

PROJEKTGRUPPE STÄDTEBAUFÖRDERUNG

FEBRUAR 2016

Anforderungen an die Städtebauförderung

Seit gut zwei Jahren hat die Städtebauförderung neuen Schwung durch den Bund bekommen, damit Städte und Gemeinden ihre strukturellen und stadtentwicklungspolitischen Anpassungen besser lösen können:

- Die Bundesmittel sind bekanntlich auf 700 Millionen jährlich für diese Legislaturperiode erhöht worden. Leider ist die Kofinanzierungspraxis in den Ländern nach wie vor unübersichtlich, einzelne Bundesländer spiegeln die Bundesmittel nicht vollständig wieder.
- Das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wird fortgeführt für den städtebaulichen Ansatz, die baukulturellen Aspekte und Beteiligungsprozesse – dies in „Premiumpqualität“.
- Das Programm Soziale Stadt wird zum Leitprogramm der sozialen Integration und nicht zum Leitprogramm der Städtebauförderung entwickelt. Letzteres war von der Bundesregierung ursprünglich und folgerichtig aus den positiven Erfahrungen integrierter Stadtentwicklungspolitik angekündigt worden. Im Frühjahr 2016 soll jetzt dem Kabinett eine „ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt“ vorgelegt werden, um das Zusammenwirken von Maßnahmen vor Ort zu erleichtern und Synergien zu generieren. In der Verwaltungsvereinbarung 2016 ist die Unterstützung von Integration als einer der Schwerpunkte genannt.

Nur – für die Mühen der Ebene und angesichts der unterschiedlichen Handhabung der Programme reicht das nicht. **Zur Profilierung und zum Nutzen der Städtebauförderung** bedarf es auf den verschiedenen Ebenen noch etlicher greifender Antworten und neuer strategischer Ausrichtungen für die Interventionsbedarfe der Kommunen.

- Die **Gute Praxis** des Programms Soziale Stadt sollte Anwendung in allen Programmen der Städtebauförderung finden mit den Elementen: Kombination investiver und nichtinvestiver Maßnahmen, interdisziplinäres Handeln und Finanzieren, Kooperationsfähigkeit mit der Zivilgesellschaft und gute Qualität der Bürgerbeteiligung.
- Der **Bund** sollte **Qualitätskriterien** entwickeln für eine nachhaltige Umsetzung und Verstetigung der Städtebauförderprogramme.
- Schwierigkeiten existieren in der uneinheitlichen Länderumsetzung. Und seit 15 Jahren ist es nur wenigen Kommunen gelungen, sich strategisch für eine ressortübergreifende

Quartiersentwicklung aufzustellen. Auf **Länderebene** sollten daher konkrete Anforderungen für eine sozialräumliche Verstetigung in den Kommunen entwickelt werden.

- Ein effektiver Einsatz von Fördermitteln ist für **Kommunen in Haushaltsnotlagen** schwer möglich.
- Für einen **dauerhaften Interventionsbedarf in Quartieren**, die oft von Zuwanderungswellen betroffen sind, muss für die operative Ebene eine Systematik aufgebaut und die koordinierende Rolle definiert werden, damit Kommunen Strukturen aufbauen können, um diese Quartiere stabilisieren zu können. Das eigenfinanzierte Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für die Integration von Flüchtlingen“ von NRW fußt auf der integrierenden Kraft von Investitionen in die Daseinsvorsorge und ein Quartiersmanagement, auch zum Aufbau selbsttragenden bürgerschaftlichen Engagements. Kommunen können eigenes Personal für diese investitionsbegleitenden Maßnahmen einsetzen, und deshalb hat der Bund leider eine Eingliederung in die Städtebauförderung abgelehnt.
- Das jeweilige Städtebauförderprogramm sollte nur für Städte gelten, die **Nachhaltigkeit räumlich organisieren** können. Das bedeutet, dass kreisangehörige Städte nur ins Programm aufgenommen werden sollten, wenn die Landkreise in der Programmumsetzung verbindlich mitwirken.

Diesen Punkt greift die SRL zurzeit auf und bereitet mit dem Landkreistag ein gemeinsames Vorgehen vor, damit **Landkreis und Kommune** in die Lage versetzt werden, gemeinsam die Städtebauförderung umzusetzen und eine gemeinsame Kreisentwicklungsplanung zu betreiben.

Last not least – Was kann die Städtebauförderung leisten bei den anstehenden Themen **Flüchtlinge, Wohnungsnot und Klimaschutz**? Die SRL wird hierzu Vorschläge entwickeln.

Barbara Wolf, Sprecherin der SRL-Projektgruppe Städtebauförderung